

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

worin 17 slovenische Eidesformeln der Stadt Laibach enthalten sind, welche bezeugen, daß damals die Eidesleistung in Laibach slovenisch, von Seiten einiger Stände ausschließlich slovenisch war. Auch die Commission der Gegenreformation, welche in den ersten Decennien des XVII. Jahrhunderts unter Vorsitz des Bischofs Hren (Chrön) ihre Thätigkeit über Krain und Steiermark bis Marburg ausgedehnt hatte, ließ diejenigen Personen, die in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt waren, den Entfugungseid in slovenischer Sprache schwören. Zur Zeit Maria Theresia's wurden wichtigere Gesetze, Verordnungen und Verlautbarungen in deutscher und slovenischer Sprache veröffentlicht, zuweilen stand das Slovenische in der „Legende“ an erster Stelle. Radics fand im Fürst Auersperg'schen Archiv 14 solcher slovenisch-deutscher Verordnungen aus den Jahren 1768—1790, die in *Ietopis Matice slovenske* 1879 p. 31 einzeln aufgeführt sind. Daß sich auch die Patrimonial-Herrschaften auf die „Gleichberechtigung“ verstanden haben, beweiset eine Aufschrift im Schlosse der Herrschaft Lemberg in Untersteiermark, wo neben der Ankündigung des Amtstages für jeden Freitag in deutscher Sprache die gleiche Ankündigung auch in slovenischer Sprache angebracht ist. Napoleon suchte die occupierten Länder dadurch zu gewinnen, daß er der Bevölkerung die größtmögliche Autonomie gewährte und die Sprache des Volkes achtete; die amtliche Zeitung brachte die Verordnungen in französischer und slovenischer Sprache. Nach diesem Vorgange wurden nach der Reintegration unter der österreichischen Regierung die Gubernial-Circulare, Patente u. s. w. eine Zeit auch ins Slovenische übersetzt. Zur Zeit Metternich's und Bach's war im Amte die deutsche Sprache die absolut herrschende, ja selbst bei Criminalverhören intervenierten Dolmetsche, die nach ihrer Bildung und Sprachkenntniß sehr oft keine Gewähr für die Richtigkeit